



NATURHEILPRAXIS
LAURIN EIDAM
Heilpraktiker • Osteopathie B. Sc.

BIODYNAMISCHE OSTEOPATHIE • BIOFEEDBACK • NATURHEILKUNDE

Behandlungsvereinbarung

Zwischen

Name, Vorname:..... Geburtsdatum:.....

Straße:..... PLZ, Ort:.....

Telefon:..... E-Mail:.....

Versicherung:..... Wie kamen Sie auf mich?:.....

und dem oben genannten Heilpraktiker.

„Wirtschaftliche Aufklärung“ zu den Erstattungen der Behandlungskosten

Die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH). Dieser Behandlungsvertrag besteht rechtlich unabhängig von dem Krankenversicherungsvertrag der Patientin/des Patienten und Erstattungsansprüchen gegenüber Dritten. Die derzeitige Gültigkeit des Krankenversicherungsvertrages wird hiermit von der Patientin/dem Patienten bestätigt.

Der Patientin/dem Patienten ist bekannt, dass eine Kostenerstattung durch ihre/seine Krankenversicherung möglicherweise nicht im vollem Umfang erfolgt und die verbleibenden Rechnungsbeträge von der Patientin/dem Patienten selbst zu tragen sind. Der Ausgleich der Rechnung wird fällig, wenn der/dem Zahlungspflichtigen eine Rechnung übermittelt worden ist.

Die erste Behandlung beinhaltet eine ausführliche Anamnese, die in seltenen Fällen, je nach Notwendigkeit, auch einen Großteil der ersten Sitzung in Anspruch nehmen kann. Die erste Sitzung dauert ca. 1 1/2 - 2 Stunden, wobei Vorgespräch und am Ende eine kurze Besprechung, sowie die weitere Therapieplanung und das Vereinbaren von Terminen darin enthalten sind. Die Folgebehandlungen dauern ca. 60 - 90 Minuten.

- Ich nehme zur Kenntnis, dass Termine 24h vorher abgesagt werden müssen (auch nach Sonn- und Feiertagen) oder andernfalls vollumfänglich in Rechnung gestellt werden können.

Behandlungshonorar:

Das Honorar für eine Therapiestunde richtet sich nach der durchschnittlichen Vergütung einer Bioresonanz / Osteopathiebehandlung und beträgt für Selbstzahler 90 € / h. Gesetzlich Versicherte mit Osteopathieübernahme zahlen 95 € / h und privat Versicherte 100 € / h. Der höhere Rechnungsbetrag ergibt sich aus aufwändigerer Rechnungsstellung. Für die online Videosprechstunde wird eine Vergünstigung von 10 € gegeben.

- Die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die Tarife des GeBüH. Diese Form der Rechnung können Sie bei Ihrer PKV, Zusatzversicherung oder Beihilfestelle einreichen.
- Die Abrechnung erfolgt mit Rechnung für meine GKV mit einem Osteopathierezept
- Die Abrechnung erfolgt als Selbstzahler



NATURHEILPRAXIS
LAURIN EIDAM
Heilpraktiker • Osteopathie B. Sc.

BIODYNAMISCHE OSTEOPATHIE • BIOFEEDBACK • NATURHEILKUNDE

Hinweise zum Datenschutz:

Ich habe das Formular zur allgemeinen Aufklärung der Datenverarbeitung (vom Stand 19.09.22) und die Datenschutzhinweise für die Nutzung einer Videokonferenz aufmerksam gelesen und stimme diesem zu.

Sie finden den Link zum Download der allgemeinen Aufklärung der Datenverarbeitung unter www.naturheilpraxiseidam.de.

Alternativ können Sie das Formular zur allgemeinen Aufklärung der Datenverarbeitung (vom Stand 19.09.22) und die Datenschutzhinweise für die Nutzung einer Videokonferenz per Email oder als Ausdruck erhalten.

- Ich möchte per Newsletter über gesundheitliches Wissen und Vorträge über Natur- und Energiemedizin, informiert werden. Dieser wird ca. alle 2 Monate versandt. (Diese Einwilligung kann jederzeit online widerrufen werden)
- Ich möchte in den social Media (Telegram / Whatsapp) Informationskanal der Naturheilpraxis, zu ganzheitlichem Gesundheitswissen und Vorträgen aufgenommen werden

Vermerke zum Aufklärungsgespräch:

Es wurden das therapeutische Vorgehen aufgeklärt, Vor- und Nachteile von Alternativen erörtert, Risiken, Komplikationen, Kontraindikationen, Erfolgsaussichten besprochen. Des Weiteren wurden die Problematik der unter Umständen fehlenden Kostenerstattung, Ablehnung einzelner therapeutischer Maßnahmen, gesetzliche Vertretung Minderjähriger und betreuter Menschen angesprochen.

Ich konnte im Aufklärungsgespräch alle Fragen stellen. Diese wurden verständlich und umfassend beantwortet. Den dazugehörigen Aufklärungsbogen habe ich gelesen. Ich willige in die Behandlung ein. Während der Anamnese habe ich die Fragen nach bestem Wissen beantwortet.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Krankenkasse nicht verpflichtet ist Heilpraktikerleistungen zu übernehmen. Die Patienteninformation zum Thema Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Patienten)

(Unterschrift des Therapeuten)

Patientenaufklärung

1. Biodynamische Osteopathie, was ist das?

Osteopathie ist eine eigenständige Form der Medizin, die dem Erkennen und Behandeln von Funktionsstörungen und deren Ursachen dient. Die Biodynamische Osteopathie geht davon aus, dass dem Körper die Selbstheilungskräfte (sog. Potency) innewohnen sich selbst zu regulieren und zu heilen. Sind sie blockiert, gerät der Energiefluss und die Physiologie im Körper in ein Ungleichgewicht und Krankheit entsteht. Diese Blockaden mit den Prinzipien der biodynamischen Osteopathie, überwiegend im Non-Touch Verfahren (ohne Berührung) behandelt. Dies zielt darauf ab, dass der Körper sich wieder selbst regulieren kann und von innen heraus zu heilen beginnt.

2. Biofeedback / Bioresonanz, was ist das?

Die Biofeedback- / Bioresonanzbehandlung mit dem EDUCTOR - System gehört zum Bereich der Energie- und Regulationsmedizin. Dieses System ist ein Werkzeug zur Stressbeurteilung und dessen Reduktion. Zu den Stressoren zählen u.a. Toxin- und Impfbelastungen, Nährstoffmangel, Allergene und schädliche Mikroorganismen. Auch genetische, mentale und sozioemotionale Faktoren werden mit einbezogen. EDUCTOR misst die Reaktionsfähigkeit des Organismus auf verschiedenen Energiefrequenzmuster. Nur ein ausgebildeter Therapeut kann und sollte diese beurteilen. Für Patienten mit Herzschrittmachern oder epileptischen Erkrankungen darf keine Behandlung mit Elektroden erfolgen. Hier bietet sich eine radionische Behandlung als alternative an.

3. Was sind Kontraindikationen? Welche Risiken und Komplikationen können auftreten?

Die wichtigste Kontraindikation ist eine unsichere oder ungeklärte Diagnose. Vor Beginn der Behandlung muss eine entsprechende Abklärung erfolgen, damit für den Patienten durch die Verzögerung entsprechender anderer Maßnahmen kein Schaden entstehen kann.

Obwohl die verwendeten Methoden vergleichsweise Nebenwirkungsarm sind, kann es im Rahmen einer Erst- bzw. Entgiftungsreaktion zu einer Symptomverstärkung kommen. Dies kann sich beispielsweise in Zuständen verringerter körperlicher / mentaler Leistungsfähigkeit ausdrücken. In seltenen Fällen können u.a. Schwindel, Müdigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit oder Hautreaktionen auftreten. Dies trifft auch auf begleitende naturheilkundliche Methoden wie Nahrungsergänzung, Homöopathie oder Toxinausleitungen zu. Manche empfohlene Nahrungsergänzungsmittel können mit Medikamenten in Wechselwirkung treten. Um evtl. Risiken, die dadurch entstehen können, vorzubeugen, ist eine vollständige Angabe Ihrer Medikation unerlässlich.

4. Einwilligungserklärung:

Ich wurde heute von Herrn Laurin Eidam ausführlich über Biodynamische Osteopathie und Biofeedback aufgeklärt. Mir wurde Gelegenheit gegeben, dazu sachdienliche Fragen zu stellen und spezielle Fachausdrücke für mich verständlich erläutern zu lassen. Über Wirkungen und Nebenwirkungen, auch im Sinne einer Erstverschlechterung wurde ich genauestens informiert. Den oben stehenden Text habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen und verstanden; weitere Fragen habe ich nicht. Ebenfalls wurde ich über die Notwendigkeit und Effektivität der Behandlung mit schulmedizinischen Methoden und die unzureichende wissenschaftliche Anerkennung dieser komplementären Therapieform aufgeklärt.

Ich wünsche hiermit nach ausreichender Bedenkzeit die vorgeschlagene Behandlung.

Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeuten bzw. einen Arzt verständigen.

Eine Gewähr für einen Erfolg kann, wie bei jeder seriösen Therapieform, nicht übernommen werden.

(Ort, Datum)

(Name des Patienten)

(Unterschrift des Patienten)